



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 2 K 5-25
Versteigerungstermin: Freitag, 26.06.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)



Saal: 30/31, Sitzungssaal
Verkehrswert: 126.100,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Im Wiesengrund 19, 69250
Schönau
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schönau Blatt 1453

82 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Schönau, Flurstück 392

Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 19, 21

Größe: 2.248 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG des Wohnhauses 1, nebst Kellerraum und Speicherabteil, alles mit Nr. 3 bezeichnet.

Sondernutzungsrecht: Die im Plan 2 gelb schraffiert eingezeichnete und mit der Nr. 3 bezeichnete Freifläche einschließlich Treppenhaushälfte steht dem Eigentümer der Wohneinheit Nr. 3 zur alleinigen Nutzung zu.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

2-Zimmer-Wohnung in einem Mehrfamilienwohnhaus (Baujahr 1965), Wohnfläche ca. 80,60 m².

Verkehrswert: 126.100,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2640917000420, Az. 2 K 5/25, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.